

B E S C H L U S S

aus der 23. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 15.06.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

7.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 - Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB	VL-42/2023 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumpfheller (CDU) berichtet aus der einstimmigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) erläutert ihre Enthaltung im Bauausschuss.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße, STT Schönnen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
50/4	teilweise	51	vollständig	52	vollständig
53	vollständig	56/5	vollständig	48/9	vollständig
48/2	vollständig	89	vollständig	146	vollständig
84/20	teilweise	67	teilweise	30/1	vollständig
36/7	vollständig	36/17	vollständig	36/18	vollständig
54/2	vollständig	57/3	vollständig	36/9	vollständig
36/14	vollständig	36/4	vollständig	36/15	teilweise
35	teilweise	148	vollständig	34/2	teilweise
47	vollständig	150	teilweise	151	teilweise
59/9	teilweise	61	vollständig	59/6	vollständig
64/4	teilweise		vollständig		vollständig
Gemarkung Schönnen, Flur 2					
16/2	teilweise	17/7	vollständig	174	teilweise
2	teilweise	9/4	vollständig	13/1	vollständig
17/11	teilweise	11/2	vollständig	11/3	vollständig
156/15	teilweise	17/3	vollständig	6/2	vollständig
5/2	vollständig				

- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst:

Gemarkung Schönnen, Flur 1					
48/6	vollständig	48/7	vollständig		

- (4) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB.

(5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)